

## 1. Aufgabe

Aufgabe von II:chroma ist es, musikinteressierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene möglichst frühzeitig und auf breiter Basis an die Musik heranzuführen, sie im Gesang- und Instrumentalspiel auszubilden und ihnen die dafür notwendigen theoretischen Kenntnisse zu vermitteln.

## 2. Unterrichtsangebot

Die Ausbildung bei II: chroma wird in den folgenden Stufen angeboten:

### 2.1 Spielplatz Musik:

Gruppenunterricht für Kinder ab 1½ Jahre in Begleitung eines Erwachsenen.

### 2.2 Musikalische Früherziehung:

Bis dreijähriger Gruppenunterricht, wöchentlich 45 oder 60 Minuten - für Kinder im Alter bis sechs Jahre. In Ausnahmefällen ist der Kurs nur 1jährig.

### 2.3 Musikwerkstatt:

Einjährige Kurse für Kinder - ab dem 1. und 2. Schuljahr öffentlicher Schulen - ohne musikalische Vorbildung, wöchentlich 60 Minuten. Der Kurs kann um ein Jahr verlängert werden.

2.4 Systematische, instrumentale und vokale Unterweisung im Gruppen- oder Einzelunterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, wöchentlich 45 oder 30 Minuten. Der Kurs kann jeweils zwei Monate vor Ende des laufenden Schulhalbjahres **schriftlich gekündigt** werden; für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Zeitpunkt des Eingangs des Kündigungsschreibens bei dem Empfänger an.

2.5 Ergänzungsfächer sowie weitere Formen des Gruppenunterrichts z. B. Rhythmik, Gehörbildung, Kammermusik, Chor, Orchester, Sing- und Spielkreise.

2.6 Ballett: Gruppenunterricht für Kinder ab 4 Jahre.

## 3. Schuljahr

Das Schuljahr von II:chroma beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September. (1.10. - 31.3., 1.4. - 30.9.)

Die beweglichen Ferientage richten sich nach den Regelungen der allgemeinbildenden Schulen

## 4. Aufnahme

4.1 Die Aufnahme bei II:chroma ist schriftlich unter Verwendung des Anmeldeformulars zu beantragen. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

4.2 Über die Annahme des Antrages entscheidet die Schulleitung. Die Aufnahme erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Unterrichtskapazität in der Regel zu Beginn des Schuljahres.

4.3 Über die Zuweisung der Teilnehmer an die Lehrkräfte entscheidet die Schulleitung. Besondere Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Anspruch auf Verbleib in der ursprünglich eingerichteten Gruppe besteht nicht.

4.4 Erst durch die schriftliche Aufnahmeerklärung von II:chroma kommt der Unterrichtsvertrag zustande; er wird für die Dauer des Unterrichtsangebotes (Ziffer 2) geschlossen.

## 5. Probezeit, außerordentliche Kündigung

5.1 Für den Unterricht gilt eine Probezeit von drei Monaten. Unter Berufung auf die Probezeit kann ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende der Probezeit gekündigt werden.

5.2 Im Übrigen kann jeder Vertragspartner den Vertrag aus wichtigen Gründen schriftlich durch eingeschriebenen Brief fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor,

- a) für II:chroma, wenn
1. ein Teilnehmer trotz Abmahnung gegen die Hausordnung verstößt;
  2. ein Zahlungspflichtiger mit der Zahlung des Entgeltes für einen Fälligkeitstermin in Verzug gerät;
  3. die Zahl der Kinder der einzig vorhandenen Gruppe einer Ausbildungsstufe nach Ziffer 2 unter die in der Entgeltordnung genannte Mindestzahl absinkt.
- b) für den Teilnehmer
1. bei Wegzug;
  2. bei nicht nur vorübergehender Krankheit.

5.3 Die Kündigungen bedürfen der Schriftform.

## 6. Unterrichtsbedingungen

6.1 Bei Verhinderung ist die Schulleitung oder die Lehrkraft unverzüglich zu benachrichtigen.

6.2 Die Teilnahme an Wettbewerben in einem bei II:chroma belegten Fach bedürfen der Zustimmung der Schulleitung.

6.3 Das Kopieren von geschützten Note sowie das Spielen von solchen kopierten Noten ist verboten.

6.4 Eine Teilnahme in der Ausbildung befindlicher Musikschullehrer und -Lehrerinnen kann im Unterricht stattfinden.

## 7. Aufsicht

Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts.

## 8. Instrumente

Grundsätzlich muß der Schüler bei Beginn des Unterrichts ein geeignetes Instrument besitzen.

Im Rahmen der Bestände von II:chroma können einige Instrumente an die Schüler ausgeliehen werden.

## 9. Unterrichtsentgelt

9.1 Für die Teilnahme an dem Unterricht bei II:chroma wird ein Entgelt nach der jeweils gültigen Entgeltordnung erhoben.

9.2 Das Entgelt wird jeweils für ein Schuljahr festgesetzt und ist ein Jahresbetrag. Der Betrag ist in Monatsraten, beginnend mit der Aufnahme des Unterrichts fällig. Der Teilnehmer verpflichtet sich, eine entsprechende Einzugsermächtigung zugunsten von II: chroma zu erteilen. Wird keine Einzugsermächtigung erteilt, muss der Jahresbetrag im Voraus entrichtet werden.

9.3 Erfolgt der Eintritt bei II: chroma nach Beginn des Schuljahres, dann werden die anteiligen Beträge für die Monate vor dem nächsten Fälligkeitstermin - einschließlich des Eintrittsmonats - sofort nach Zustellung der Entgeltrechnung fällig. Für jeden dieser Monate wird 1/12 des Jahresentgeltes erhoben.

9.4 Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die der Teilnehmer zu vertreten hat, besteht kein Anspruch auf Nachholunterricht oder auf Erstattung des anteiligen Entgeltes. Bei attestierter Krankheit von mehr als vier Wochen Dauer wird von der fünften Woche an für jede Unterrichtswoche 1/36 des Jahresentgeltes auf schriftlichen Antrag hin nach Beendigung des Schuljahres erstattet.

9.5 Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die II: chroma zu vertreten hat, z. B. auch Krankheit der Lehrkraft, wird am Schuljahresende (30.09.) 1/36 des Jahresentgeltes erstattet, wenn II: chroma nicht mindestens 36 Unterrichtsstunden im abgelaufenen Schuljahr anbieten konnte.

9.6 Im Falle einer Kündigung ist das Entgelt bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem die Kündigung wirksam wird. Darüber hinaus bereits gezahltes Entgelt wird erstattet und zwar für jeden Monat 1/12 des Jahresentgeltes.

9.7 Anträge auf Stundung sind schriftlich unter Angabe von Gründen an II: chroma zu richten.

Eine Ermäßigung des Entgeltes aus sozialen Gründen kann auf schriftlichen Antrag hin gewährt werden. Die Gründe müssen belegt werden.

Die Schulordnung tritt am 1. Oktober 2011 in Kraft.

# SCHULORDNUNG

## II: chroma

SCHULE FÜR  
MUSIK UND TANZ